

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:11 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

Vorsitz:

Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Schriftführung:

Rainer Mayer

Anwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Georg Leitenberger

CDU-Kreistagsfraktion

Wolfgang Göbel

Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

Heike Bader

Rainer Buck

SPD-Kreistagsfraktion

Rebecca Hummel

Ronja Nothofer-Hahn

ab TOP 1 teilw.

Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte

Davide Vincenzo Buró

Tanja Müllerschön

Adrian Rathmann

Michael Wandrey

Galina Lerner

Uwe Weber

Beratende Mitglieder

Nicole Diez

Thomas Ziegler

Martin Schüler

Dr. Kersten Wolfers

Barbara Bock

Ramona Haug

Angelika Lehner

Vertretung für Herrn Friedrich Haberstroh

Vertretung für Frau Margit Lehle

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Paul Rasch
Robert Hahn

Sachkundige/Sachverständige:

Dr. Frank Eike Zischke, ism gGmbH Mainz bei TOP 1

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Andreas Bauer, Sozialdezernent
Christine Besenfelder, Kreisjugendamtsleiterin
Silvia Kovacevic, Hauptamtsleiterin ab TOP 4 teilweise
Beate Felger, Kreisjugendamt
Evelin Eißler-Krause, Kreisjugendamt
Andrea Vogel, Kreisjugendamt
Stefan Glaser, Kreisjugendamt
Katja Walter, Pressestelle
Zuhörer

Abwesende Mitglieder:

FWV-Kreistagsfraktion

Carmen Haberstroh entschuldigt; ohne Stellvertretung
Silke Höflinger entschuldigt; ohne Stellvertretung

CDU-Kreistagsfraktion

Frank Glaunsinger entschuldigt; ohne Stellvertretung

Beratende Mitglieder

Nicole Lemnitz entschuldigt; ohne Stellvertretung
Michaela Polanz entschuldigt; ohne Stellvertretung
Friedrich Haberstroh entschuldigt
Margit Lehle entschuldigt
Isabelle Wohlauf unentschuldigt
Steffen Uebele entschuldigt
Volker Brodbeck entschuldigt

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnung

öffentlich

1. Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe:
Entwicklung eines sozialraumbezogenen Monitoring-Systems
Mitteilungsvorlage
- KT-Drucksache Nr. X-0609 -
2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- KT-Drucksache Nr. X-0607 -
3. Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen
- KT-Drucksache Nr. X-0604 -
4. Personalbedarfsbemessung Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst im Kreisjugendamt - Aufhebung von Sperrvermerken
- KT-Drucksache Nr. X-0610 -
5. Mitteilungen/Anfragen

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

**Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe:
Entwicklung eines sozialraumbezogenen Monitoring-Systems
Mitteilungsvorlage**

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0609 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugänglich war.

Frau Besenfelder legt dar, man sei sehr froh, heute einen ersten Einblick in das Potenzial des Monitoring-Systems gewähren zu können, das sei ein wichtiger Meilenstein. Gleichzeitig wolle sie ein wenig die Erwartungen dämpfen, da es noch kein in sich geschlossenes Ganzes sei. Es seien noch keine interpretationsfähigen Daten verfügbar. Man sei dabei, das System aufzubauen, dies sei jedoch eine Sisyphusarbeit. Sie erläutert Folie 3 der beiliegenden Präsentation.

Herr Dr. Zischke, ism gGmbH Mainz, erläutert ausführlich die restliche Präsentation.

Frau Besenfelder ergänzt, was interessiere sei der Längsschnitt, also man schaffe jetzt die Voraussetzungen, über verschiedene Rechtskreise quer zu schauen, aber in einem Sozialraum bzw. in mehreren Sozialräumen dann die Entwicklung zu beobachten und sie ins Verhältnis zur Entwicklung im Landkreis zu setzen.

Kreisrat Buck bemerkt, er sei von der Präsentation beeindruckt und wolle wissen, wie es auf der Zeitschiene genau weiter gehe. Ihn interessiere, ob die ism gGmbH das bei anderen Jugendhilfeträgern, also Landkreisen oder Stadtkreisen, bereits gemacht habe, ob es also ein Referenzprojekt gebe.

Herr Dr. Zischke legt dar, man sei fortlaufend dabei, die Datenbank zu befüllen. Man erhalte jede Woche neue Daten, die man einpflege, und schaue, was man dann an ersten Auswertungen aufarbeiten könne. Die Frage, die immer mitschwinge, sei die Qualität der Daten, die müsse stimmen, damit die Ergebnisse korrekt seien. Dadurch gebe es einen gewissen Zeitbedarf für das Monitoring-System. Zur zweiten Frage sei zu bemerken, dieses Modell mit dem Ansatz sei so in dieser Form sehr neu und neuwertig, im Landkreis Reutlingen werde somit ein Stück weit Geschichte geschrieben. Die ism gGmbH sei seit 20 Jahren in Rheinland-Pfalz für das Land tätig.

Frau Besenfelder ergänzt zur Zeitschiene, das eine sei, man sei ja im Auftrag des Kreistags unterwegs, den Planungsprozess Jugend voranzubringen, dieses Thema habe man für die Klausur im Februar 2024 vorgesehen. Das andere sei, im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses habe man sich vorgenommen, dass es bis Ende 2024 erste Ideen gebe, wie man das Sozialraumthema auf den gesamten Landkreis ausbreite. Zum Thema Schulsozialarbeit verweise sie auf den heutigen Tagesordnungspunkt 3, auch hier könne man das nutzen. Man sei beim sozialraumbezogenen Monitoring-System noch nicht so weit, dass man es übermorgen den einzelnen Kommunen zur Verfügung stellen könne.

Herr Hahn bemerkt zum Thema Indikatoren, ein paar seien ja schon im Hintergrund aufgeleuchtet, SBG II und andere Dinge, aber da werde man sich ja nicht ausschließlich darauf stützen. Er wolle wissen, ob es weitere qualitative Punkte gebe.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Herr Dr. Zischke bemerkt zur Dimension Prävention und Teilhabe, da sei man in Abstimmung und Absprache, was letztendlich aufgenommen werde. Die Daten jetzt seien datenbasiert, also quantitativ. Künftig seien auch Erhebungen qualitativer Daten geplant. Man habe also abseits der quantitativen Erhebung auch vor, qualitative Erkenntnisse zu gewinnen.

Herr Rasch hat zwei kleine Fragen. Die Daten, die Grundlage für die Arbeit seien, seien alle amtlich, davon gehe er aus. Er wolle wissen, ob es einen Graubereich gebe, den man nicht überblicke oder wo der Zugang schwer sei. Des Weiteren interessiere ihn, bei welchen dieser Kuchenstückchen oder Sektoren die Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen eine Rolle spiele und wo das widerspiegelt werde.

Herr Dr. Zischke bemerkt zur zweiten Frage, die Kriminalitätsstatistik habe man auf dem Schirm, allerdings habe man heute noch keine Daten vorliegen. Die Daten würden am Ende mit zur Sozialstruktur gehören.

Frau Besenfelder erläutert zur ersten Frage, es gebe schon Daten im Graubereich, insbesondere auch auf welche Familien mehrere von diesen Indikatoren zuträfen - man habe ja nur teilweise eine Mehrfacherfassung von Komponenten. Das Fachcontrolling werde insgesamt die nächsten Jahre entsprechend aufgestellt, siehe Tagesordnungspunkt 4, dass man auch Hinweise habe für alles, was vor der Hilfe zur Erziehung liege. Auch da werde man noch andere Daten einspeisen können.

Herr Rathmann fragt zum zeitlichen Horizont der Daten, man habe jetzt Daten von 2020, ob es dem Erstellen des Monitorings geschuldet sei oder ob es auch in Zukunft 3 Jahre dauern werde, bis man Zahlen in Auswertung habe.

Herr Dr. Zischke erläutert, Stand jetzt habe man sich entschlossen, mit 2020 zu beginnen, da dort alle amtlichen Statistiken vorliegen würden und vollständig seien. Ziel sei, ab 2020 fort-schreibend die Längsschnitte zu erfassen, fortzuschreiben und Erkenntnisse zu gewinnen.

Frau Besenfelder ergänzt, wahrscheinlich werde es die Realität sein, dass immer im Juli noch nicht alle Statistiken des vorletzten Jahres vorliegen, man also im ersten Halbjahr immer einen Dreijahresversatz habe. Wenn man bis Ende des Jahres warte, habe man nur einen Zweijahresversatz.

Der Vorsitzende hofft, dass es mittelfristig evtl. eine höhere Geschwindigkeit bei denen, die die Daten zur Verfügung stellen, gebe. Er freue sich über das System und bedanke sich bei allen Beteiligten.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0607 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war. Die Anlagen 1 bis 6 zur KT-Drucksache seien nicht-öffentlich.

Herr Glaser trägt den Sachverhalt vor. Die in Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. X-0607, lfd. Nr. 5 aufgeführte männliche Person aus dem Bereich des Amtsgerichtsbezirks Reutlingen habe ihre Bewerbung zurückgezogen, die Mindestanzahl an vorzuschlagenden Personen könne trotzdem erreicht werden. Die endgültige Wahl der Personenerfolge durch die Wahlausschüsse bei den 3 Amtsgerichten.

Auf Frage von Kreisrat Buck teilt der Vorsitzende mit, dieser sei heute nicht befangen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0607 zur Abstimmung.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

Als Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen werden die in den Anlagen 1 bis 6 zu KT-Drucksache Nr. X-0607 aufgeführten Personen (ohne die in Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. X-0607, lfd. Nr. 5 aufgeführte Person) vorgeschlagen.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat
Stabstelle Zentrale Verwaltung

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0604 auf, die den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zugegangen war. Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss habe in seiner Sitzung am 05.07.2023 dem Beschlussvorschlag einstimmig mit 17 Ja-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor. Die vorliegenden deutlich überarbeiteten Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit hätten im Kern eine stärkere Ausrichtung in Richtung Prävention im Sozialraum, Schulsozialarbeit sei Element dieses Präventionsnetzwerkes. Man habe die Voraussetzungen geschaffen, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit strukturell abgesichert seien. Man habe dadurch den Stellenwert des gemeinsamen Austausches ausgeweitet und gestärkt. Das habe auch Auswirkungen auf die Stellenberechnung. Die Verwaltung schlage vor, das bisherige System zu überwinden, da trotz aller Sorgfalt und allem Aufwand es letztendlich trotzdem scheinobjektiv geblieben sei und nicht vor zahlreichen Ausnahmen bewahrt habe. Das jetzt vorgeschlagene Verfahren solle zwischen den Schultypen eine Umsteuerung ermöglichen, aber auch im Sozialraum solle eine genauere Betrachtung möglich werden. In den Tarifverhandlungen 2022 zum Sozial- und Erziehungstarif seien die Stellen der Schulsozialarbeit explizit nach SuE 12 angehoben worden, das habe die Verwaltung berücksichtigt und schlage insofern eine strukturelle Erhöhung des Zuschusses vor. Aus dem Ganzen ergebe sich auch, dass die Verwaltung empfehle, den Sperrvermerk aufzuheben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern der AG Schulsozialarbeit. Da stecke viel Arbeit und auch Expertise drin.

Herr Weber gibt das Lob an die Verwaltung zurück. Es seien 2 Dinge die er loben wolle. Zum einen den Prozess. Man habe ja 2 Runden gedreht, und die Dinge, die man als Experten eingebracht habe, seien im vorliegenden Entwurf der neuen Richtlinien weitgehend enthalten. Ein bisschen Bauchweh habe man immer, wenn man einen Systemwechsel mache, aber man könne ja ggf. nachjustieren. Er fasst zusammen, warum er zufrieden sei: Die Vergütung nach SuE 12 sei ein Standard, den er sich auch für die Mobile Jugendarbeit bei Gelegenheit wünsche. Zum anderen sei die strukturelle Erhöhung mit drin. Was ganz besonders für die Arbeit vor Ort wichtig sei, dass die Faktoren herausgenommen worden seien, die bisher die gute Arbeit ein bisschen bestraft hätten. Toll, dass ein interdisziplinärer Blick angelegt werde in der Schule, aber auch raus in den Sozialraum und ganz generell, dass die Schulsozialarbeit tendenziell, man habe auch in der Klausur darüber gesprochen, weil es zum Präventionsbereich gehöre, grundsätzlich auf Wachstum angelegt sei. Der Status quo sei festgeschrieben, auch das sei wichtig, und dass eine Flexibilität für Landkreise und Kommunen entstehe. Ein kleines Unsicherheitsgefühl bestehe, da es ein Systemwechsel sei. Der Verwaltungsaufwand werde steigen, diesen müsse man aber betreiben. Die Komplexität des neuen Systems sei auch zu erwähnen, das werde nicht ganz einfach vermittelbar sein. Dass die Kommunen inhaltlich mitdiskutieren sei sehr gut, auch was den Bedarf und dessen Umfang angehe, man brauche aber, siehe TOP 1, genau dieser Daten, die man jetzt peu à peu zusammentrage. Das einzige, wo ein bisschen ein Wermutstropfen drin sei, seien die „Verlierer“, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die würden durchweg verlieren. Die würden künftig ein Stück weit runtergehen, dies könne man im Sozialraum ausverhandeln. Von der Tendenz her sei es eine „Benachteiligung“. Er wünsche sich,

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

da einen genauen Blick drauf zu werfen in diesen Bereich, es gebe ja innerhalb der SBBZs eine Reihe von Wirkfaktoren, die möglicherweise dieses relativieren.

Herr Wandrey schließt sich dem Lob an. Für die Bemessung sei jetzt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule ein wichtiger Orientierungspunkt. Aber es sei nicht das alleinige Entscheidungskriterium. Er frage, ob es möglich wäre, die Liste, die man schon als Anlage habe, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulen zu ergänzen, dass man da mal ein Gefühl für den Status quo bekomme. Dann würden ja die Kooperationsvereinbarungen aktualisiert und neu gefasst, das sei nachvollziehbar. Aber er frage nach dem Prozess, wer das terminlich steuere. Eine Anmerkung oder ein Merkposten sei: Durch die Betonung der Sozialraumorientierung verlagere sich das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit ein bisschen, man habe in den Bereichen einen extrem hohen Anteil an Teilzeitkräften. Da würden sich auch Arbeitsanteile verschieben und es wäre vielleicht hilfreich, es wie in anderen Bereichen zu machen, also eine Musterarbeitszeitberechnung zu machen, damit klarer werde, welche Arbeitsbereiche wohin gehen sollen. Er weise darauf hin, dass bei der Mobilen Jugendarbeit SuE 12 nicht explizit im Tarifabschluss erwähnt werde, es werde aber seit Jahr und Tag praktisch so bezahlt, es spiegle sich halt in den Zuschüssen von Land und Landkreis nicht wider.

Frau Besenfelder legt dar, man könne versuchen, Schülerinnen- und Schülerzahlen transparent zu machen. Die Förderrichtlinien seien dezidiert kein Sparauftrag für die SBBZ, aber man tue gut daran, sich mit den SBBZ gesondert zusammenzusetzen, auch hinsichtlich der Themen Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, Schulbegleitung usw. Das Prozedere der Konzeption würde sie ganz pragmatisch angehen wollen, auch die Verwaltung habe nicht die Stellen, innerhalb eines Jahres alle Kooperationsvereinbarungen zu aktualisieren - es sei ja eine beachtliche Zahl von Schulen. Wenn man eh drangehe im Begleitkreis solle das zum Anlass genommen werden, die Kooperationsvereinbarungen zu aktualisieren. Der dritte Aspekt mit dieser Systemzeit Sozialraumorientierung: Das könne man vielleicht so machen, sie habe aber eine andere Idee. Ihre Idee wäre, in diesen Begleitkreisen zu schauen, wo es aus der Perspektive dieses Standortes im Auftragsfeld der Schulsozialarbeit Engpässe gebe und man da ins Gespräch komme, ob bezogen auf diese Aufgaben und Aufträge die Schulsozialarbeit tatsächlich die einzige Instanz im Netzwerk sei, oder wo sich durchaus andere um dasselbe Thema, dieselbe Zielgruppe kümmern und man das vielleicht anders kommunizieren könne. Das solle man zuerst machen, dann könne man noch mal die Erkenntnisse auswerten. Dass es mit Halbtagesstellen ein Problem gebe sei ihr bewusst.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0604 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Die überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sowie die dazugehörige Vorlage für die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen treten zum 01.09.2023 in Kraft.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

2. Der Zuschuss im Rahmen der Förderung der Schulsozialarbeit wird strukturell auf 21.328,00 EUR pro Vollzeitstelle im Jahr 2024 angehoben. Dieser Betrag wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Folgejahren jeweils um 2 % erhöht. Der Zuschuss berücksichtigt dabei die tarifliche Einstufung in den Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes in die Entgeltgruppe SuE 12.
3. Der Sperrvermerk über 26.612,00 EUR für die im Haushalt 2023 bei Produktgruppe 36.20 eingestellten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.405.150,00 EUR zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis wird aufgehoben.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Personalbedarfsbemessung Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst im Kreisjugendamt - Aufhebung von Sperrvermerken

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0610 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor. Die Aufhebung des Sperrvermerks bleibe dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

Kreisrat Buck hofft, dass der Verwaltungsausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt. Er wolle wissen, was der Satz auf Seite 6 oben in der Praxis bedeute: „Aufgrund der derzeitigen Daten und Prozesse ist bereits ersichtlich, dass die Personallücke signifikant höher als 8,0 VZÄ ist“.

Frau Besenfelder erläutert, innerhalb der Prozesse des Landratsamtes und des Kreistags bedeute das, dass man letztes Jahr Stellenanträge für 2023 gestellt habe, und da seien diese 8,0 Stellen im Stellenpool drin, dass man aber absehe, dass das nicht ganz reichen werde. Und man habe auch noch mal Stellenanträge für 2024 gestellt, um dann sozusagen diese erste schrittweise Aufstockung abrunden zu können. Das habe auch etwas damit zu tun, dass man inhaltlich dem gefolgt sei, was empfohlen worden sei, nämlich die Aufgabenzuteilung beim Pflegekinderdienst wieder aufzulösen, also die volle Fallverantwortung. Das mache man insbesondere deshalb, da es vermeintlich viel Zeit spare, wenn man die volle Fallzuständigkeit bei einem Dienst habe. Man habe aber einen Interessenskonflikt zwischen den Kindern, um die es gehe, den Pflegeeltern und den Herkunftseltern. Die Intention des Gesetzgebers sei, das Herkunftssystem anders zu betreuen und zu begleiten als bisher. Im Umkehrschluss, wenn man Personalbedarfsbemessung so mache, da habe sich der Kreistag dazu verpflichtet, über Prozesse und Organisationsuntersuchungen genau hinzuschauen, dann erwarten Mitarbeitende im Umkehrschluss, dass ein guter Teil dieses errechneten Bedarfs auch wirklich umgesetzt werde, oder dass dann tatsächlich an den Erwartungen oder Standards gekürzt werde. In diesem Spagat befinde man sich jetzt, dass man sozusagen allen Beteiligten gerecht werde - der Kostenseite, aber auch der anderen Seite.

Der Vorsitzende ergänzt, hier gelte auch das KGSt, es bringe ausschließlich höhere Standards, ausschließlich höhere Aufwendungen. Es werde spannend, alle Stellen in diesem Bereich zu besetzen, denn alle, die diese Aufgabe erbrächten, würden Personal suchen. Man werde vor dem Hintergrund demografischer Wandel, Fach- und Arbeitskräftemangel, auch Herausforderungen haben, die Stellen zu besetzen, zumal wie auf Seite 6 oben dargelegt, mit der derzeitigen Begutachtung von mehr Stellen ausgegangen werden könne. Man werde früher oder später über Standards sprechen müssen und zwar nicht wegen der Standards selber, sondern weil man die Stellen nicht mehr besetzen könne. Es werde eine spannende politische Debatte, nicht nur auf Landkreisebene.

Kreisrätin Hummel fragt, mit wie vielen Stellenbesetzungen man dieses Jahr tatsächlich rechne, und was der Plan B sei, falls kein Personal gefunden werden könne.

Frau Besenfelder erläutert, man könne keine Handbremse anziehen und das nicht tun oder den Prozess verschieben. Dann müsse man den anderen Weg gehen, gemeinsam abzustimmen, an welchen Standards man guten Gewissens ein Stück weit arbeiten könne. Man

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

habe ja insbesondere im Pflegekinderbereich mehrere Dienste in einer Familie. Man setze das um. Was sie im Verwaltungsausschuss am 17.07. sagen wolle: Wenn man schon bei der Grundausstattung spare, sei dies der falsche Weg. Alle gemeinsam seien das Jugendamt, deshalb würden die Sorgen geteilt, Rechtsansprüche nicht bedienen zu können.

Frau Kovacevic bemerkt zur Stellenbesetzung, sie wisse nicht, ob die Stellen besetzt werden könnten. Man werde nach der Sommerpause umgehend in die Ausschreibung gehen, man habe auch noch andere laufende Verfahren, wo man sich Bewerbende anschau. Sie sei optimistisch, dass man einen großen Teil davon besetzen könne. Es sei auch ein wichtiges Signal nach innen. Man steige immer mehr operativ, d. h. in die Betreuung ein, das mache es noch eine Spur schärfer beim Kreisjugendamt. Man könne derzeit nicht mehr als 8 Stellen besetzen, selbst wenn 30 herausgekommen wären. Man könnte also nicht 30 Personen einstellen, unabhängig davon, dass man sie auf dem Markt gar nicht bekommen würde. Man würde die Mitarbeitenden mit der Einarbeitung usw. überfordern. Die tatsächliche Zahl werde sich im Laufe des Prozesses zeigen.

Kreisrat Ziegler fragt zum Organigramm in der Anlage zur KT-Drucksache am Ende unter dem Bereich 42/35 Allgemeine Soziale Dienste und ENE, was das bedeute.

Frau Besenfelder erläutert, ENE bedeute Echaz-Neckar-Erms. Sie verweise auf einen kleinen redaktionellen Fehler beim Bereich 42/43. Das Sachgebiet Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt sei getrennt in 2 Sachgebiete, das eine Sachgebiet heiße korrekt Beistandschaften, Unterhalt und das Sachgebiet 42/45 heiße korrekt Vormundschaften, Pflegschaften.

Herr Hahn fragt nach der beruflichen Qualifikation für die Aufgabe, ob das Sozialpädagogen seien.

Frau Kovacevic bejaht dies.

Der Vorsitzende stellen den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0610 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss ergeht einstimmig mit 12 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Personalbedarfsbemessung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sperrvermerke für 8,0 Stellenanteile, die im Stellenplan 2023 für die Umsetzung der Ergebnisse der laufenden Personalbedarfsbemessung geschaffen wurden, werden aufgehoben.

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Auszüge:

Kreisjugendamt

Sozialdezernat

Hauptamt

Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -

Jugendhilfeplanung - Beteiligung des Jugendhilfeausschusses - Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
(Anfrage Kreisrat Buck)

Kreisrat Buck fragt nach dem Stand des Antrags der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN zum Thema Jugendhilfeplanung (KT-Drucksache Nr. X-0572). Zwischenzeitlich habe sich einiges getan und zwischendrin sei die Klausurtagung in Münsingen gewesen, da seien durchaus interessante und wegweisende Aspekte gezeigt worden, das werde von seiner Fraktion anerkannt. Der Antrag solle aber von der Verwaltung in irgendeiner Form beschieden oder in das Verfahren sozusagen eingespeist werden. Er wolle wissen, wie man mit dem Antrag umgehe. Ein bisschen unbefriedigend sei, dass man es sozusagen laufen lasse.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe gedacht, die Klausur habe diesen Antrag entbehrlich gemacht. Er sei der Meinung, man sei so verblieben, dass die Fraktion erst mal abwarte, was in der Klausur gesprochen werde, ob sie mit den Ergebnissen zufrieden sei oder mehr wolle. D. h. seines Erachtens wäre die einfachste Art und Weise zur Erledigung, den Antrag zurückzuziehen. Sollte die Fraktion dies nicht tun wollen, solle der Antrag aufrechterhalten werden. Die Verwaltung habe diesbezüglich nicht mehr nachgefragt, er bitte um Nachsicht. Er entnehme aber den Ausführungen, dass der Antrag aufrechterhalten bleibe, dann müsse die Verwaltung in der nächsten Sitzung im November in Form einer KT-Drucksache dazu Stellung nehmen. Er betone, es sei nicht Interesse der Verwaltung, Anträge von Fraktionen unbeantwortet im Raum stehen zu lassen.

Kreisrat Buck teilt mit, seine Fraktion teile der Verwaltung mit, wie weiter vorangegangen werden solle.

Auszüge:

Kreisjugendamt
Sozialdezernat
Stabstelle Zentrale Verwaltung
Verwaltungsdezernat

LANDKREIS REUTLINGEN
- Niederschrift -
Sitzung Jugendhilfeausschuss
am 10.07.2023

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Schriftführer

gez. Fiedler

gez. Leitenberger
gez. Bader

gez. Mayer

Landrat

Bekannt gegeben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2023. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schriftführer

gez. Mayer